

## Erläuterungen zu der Begründung der CDU,

### die Teil des Beschlusses zur Vorlage 4819/2017 ist

---

Der Vorsitzende verweist auf eine der Verwaltung vorliegende Mitteilung der CDU-Fraktion, wonach ein Antrag zum Tagesordnungspunkt angekündigt wird. Der Vorsitzende verliest folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung mit dem Planer der Konzeptidee 4 über eine Vertiefung dieses Vorschlages zu verhandeln. Der danach abzuschließende Vertrag mit dem Planer bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Bei der Vertiefung sind die in der nachfolgenden Begründung angerissenen Aspekte zu behandeln. Die weitere Planung erfordert eine durchgängige Beteiligung der Bürgerschaft und der städtischen Gremien in mehreren Phasen. Die dabei aufgeworfenen weiteren Vorstellungen der Beteiligten sind in der jeweils weiteren Planung zu behandeln. Die Aufgabe der Planung wird auf den Bau- und Vergabeausschuss übertragen.“

Der Vorsitzende verliest weiter die Begründung des Antrages:

„Begründung:

Die Gestaltung des innerstädtischen Bereiches westlich der Nette ist eine Aufgabenstellung, die sich über mehrere Wahlperioden des Stadtrates hinweg entwickeln wird.

Ausgehend von der Konzeptidee 4 soll unter Einbeziehung auch von Teilgedanken der anderen Konzeptideen mit einer stärkeren Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen und Anbindungserfordernissen der Brückenstraße und einer möglichen künftigen Hochgarage eine Konkretisierung erfolgen. Eine zumindest Anliegerverkehrsbeziehung zwischen St.Veit-Str. und Brückenstr. sowie ein Mindestmaß an Parkplätzen außerhalb einer künftigen Hochgarage müssen gewährleistet bleiben.

Anliegerbeziehungen möglich vom Kreisel Neutor über Mühlenweg und Keutel bis hin zum Brückentor oder über den Trinnel, die Eselsbrücke und Wasserpförtchen Nord.

Der Entwurf sieht fünf Stellplätze im nördlichen Wasserpförtchen und damit bereits zwei mehr als in den Empfehlungen zum Parkraummanagement.

**Hinsichtlich dieser Forderung bedarf es nochmals der Erläuterung und des Hinweises auf das originäre Ziel des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes nämlich die Bündelung des ruhenden Verkehrs an zentraler Stelle und damit die Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im Quartier. Für jeden zusätzlich im öffentlichen Straßenraum ausgewiesenen Stellplatz (siehe Parkraummanagementkonzept Plan 6.3) entfällt bei der Förderung der Hochgarage die Förderquote/ Stellplatz von bis zu 12.000 € (Förderobergrenze).**

Der Uferweg sollte verkürzt werden und nicht über die Eselsbrücke hinausgehen, weil dies technisch ohne Verlegung der Widerlager nicht erreicht wird. Eine Pflasterung der Brücke sollte zurückgestellt werden. Sitztreppen gegenüber dem offenen Kanal sind zu vermeiden.

Eine Verkürzung des Uferweges wäre aus technischen Gründen nicht erforderlich. Das vorhandene Brückenbauwerk kann unverändert bestehen bleiben. Für die Fortführung des Uferweges könnte eine zweite, kleine Brücke z.B. als Fertigteilrahmenkonstruktion dahinter gesetzt werden.

Die Ufermauer muss in voller Länge erneuert werden. Die dadurch entstehenden Kosten werden grundsätzlich anfallen. Eine Kostendifferenz infolge des Wegfalls des Uferweges im nördlichen Teil entsteht nur durch die unterschiedlichen Materialien – Betonplatten für den Uferweg bzw. Natursteinpflaster für den Ausbau der oberen Ebene. Bei einem Ausbau ohne Uferweg liegt die Kostenersparnis bei rd. 36.000 €.

Die Pflasterung der Brücke wurde in der Kostenschätzung, die der Honorarermittlung zugrunde liegt nicht berücksichtigt.

Über den Standort der Sitztreppenanlage kann im Zuge der Entwurfsplanung beraten werden.

Eine Nutzung der Steinmetzfachschule zu gastronomischen Zwecken sollte nur mit einem privaten Investor angegangen werden. Die angedachten Mauergärten sollten in abgespeckter Form mit robusten Materialien und ohne pflegeaufwendige Heckenanlagen überdacht werden. Bei der Flächenentwicklung ist die Einbeziehung des durchaus gepflegten alten Privathauses in die Planung zurückzustellen.

Allenfalls ist über Freilegung des Fachwerks zu sprechen.

Die künftigen Nutzungsvorstellungen in diesem Bereich führen zu erheblichen zusätzlichen Pflegeaufwendungen mit "Dreckeckengefahr".

Der künftige Aufenthaltswert zwischen Stadtmauerresten und Nette muss grds. neu überdacht werden.

Die Nutzung der Steinmetzfachschule zur gastronomischen Nutzung sowie die Nutzung und Umgestaltung der Hoffläche bleibt in der Kostenschätzung unberücksichtigt, da diese Liegenschaft sich nicht in städtischem Eigentum befindet.

Durch die Reduzierung der Ausbaufäche rein auf die städtischen Liegenschaften verbleiben 103 m<sup>2</sup> für die Mauergärten in dem Bereich vor der sanierten Stadtmauer (die Fläche ist derzeit von Anliegern zur Nutzung als Stellplatz angepachtet). Die Ausgestaltung der Fläche und die Wahl der Bepflanzung sollte im nachfolgenden Planungsprozess Berücksichtigung finden. Nur durch die öffentliche Nutzung der Fläche kann die Wahrnehmung der mit Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Stadt“ sanierten Stadtmauer im Bereich des Wasserpförtchens bewusst erreicht werden.

Eine Flächenentwicklung über die privaten Flächen und Gebäude vor der Stadtmauer ist nicht vorgesehen und blieb bei der Kostenschätzung unberücksichtigt.

Das gilt auch für die Nichteinbeziehung des ehemaligen "Schlecker Hauses".

Die Variante Baumdach in der Baulücke ist keine Lösung. Es ist eine abschließende dauerhafte wirtschaftliche Nutzung anzustreben.

Beide Liegenschaften befinden sich in Privateigentum und sind nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Die Aspekte der Stadtmauer bedürfen einer besonders intensiven Erörterung, weil sie eine hohe Komplexität beinhalten, eine besondere Aufmerksamkeit hervorrufen und von sehr hohen Kosten auszugehen ist. Das gilt auch für die wieder Sichtbarmachung des ehemaligen Mühlgrabens. In diesen Bereichen dürften bei den Fraktionen des Stadtrates viele Detailüberlegungen bestehen, die hier nicht abgebildet werden können.

Der gestalterische Aspekt für das Lichtband der Stadtmauer liegt in der Hervorhebung dieses städtebaulichen und historischen Elementes. Der Planer hat einen Ausdruck gesucht und gefunden, dieses nicht mehr vorhandene Bauwerk in die Gestaltung der Fläche mitaufzunehmen ohne die Nutzbarkeit der Fläche in irgendeiner Art und Weise einzuschränken. Die Lichtlinie projiziert bei Dunkelheit die dritte Dimension des beeindruckenden Bauwerks Stadtmauer. Damit gelingt es ein besonderes städtebauliches Element wieder in den Fokus zu rücken und mit seiner Gestaltung ein

Alleinstellungsmerkmal mit besonderer Anziehungskraft nicht nur in Mayen sondern auch in der weiteren Umgebung zu schaffen.

Der Verlauf des ehemaligen Mühlgraben wurde bei diesem Entwurf nicht berücksichtigt. Sollte dies unbedingt in der weiteren Planung Niederschlag finden, kann dies in den Planungskatalog mitaufgenommen werden.

Soweit möglich sind vorhandene Bäume zu erhalten, wegfallende ebenso weit möglichst durch pflegeleichte Arten zu ersetzen.

Die vorhandenen Bäume entlang des Wasserpförtchens beschädigen die Ufermauer mit ihrem Wurzelwerk und müssten bei der ohnehin erforderlichen Sanierung der Ufermauer durch andere Bäume ersetzt werden. Über die Art der Bäume kann im Planungsprozess entschieden werden.

Definiert werden müssen die Verbindungen zu den dem Planungsraum benachbarten Räumen.“

Die ist ebenfalls eine Aufgabe, die im Rahmen der Entwurfsplanung sowohl der Umgestaltung Wasserpförtchen als auch bei den Entwürfen der angrenzenden Straßenräume zu berücksichtigen sein wird.

In der Folge wird die Notwendigkeit einer weiteren Einbindung von Vertretern der städtischen Gremien diskutiert. Fraktionsvorsitzender Mauel beantragt, den o.g. Antrag insoweit im letzten Satz zu ergänzen:

„Die Aufgabe der Planung wird auf den Bau- und Vergabeausschuss übertragen, wobei zur Beratung der weiteren Planungen jeweils ein Vertreter des Seniorenbeirates, des Beirates für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige und des Jugendbeirates einzuladen ist.“

Die einzelnen Ausschüsse wurden gebeten Vertreter zu benennen, die die Planung in diesem besonderen Maß begleiten sollen. Eine erste Planungssitzung ist für den 01. Februar 2018 anvisiert.